

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	:	PCI REPAHAFT EP PART A
Produktnummer	:	00000000050337118

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Produkt für die Bauchemie
-------------------------------------	---	---------------------------

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma	:	PCI Augsburg GmbH PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG
Telefon	:	+4982159010
Telefax	:	+498215901372
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	<a href="mailto:mabas-eb@mbcc-group.com">mabas-eb@mbcc-group.com</a>

#### **1.4 Notrufnummer**

ChemTel: +1-813-248-0585

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2

Schwere Augenschädigung/-reizung, 2

Sensibilisierung durch Hautkontakt, 1

Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, 2

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise :

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Epoxidharz

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	25068-38-6 500-033-5 603-074-00-8 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2 603-103-00-4	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 5 - < 7

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.  
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Einatmen : Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol:  
Frischluft, Arzthilfe.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.  
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,  
Arzthilfe.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version 1.0	Überarbeitet am: 22.07.2020	SDB-Nummer: 000000305084	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

---

Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.
------------	---	--

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Wassernebel Löschrpulver Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	gesundheitsschädliche Dämpfe Stickoxide Rauch Ruß
----------------------------------	---	--

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
-------------------------------------	---	--

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.  
Hautkontakt vermeiden.  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht explosionsfähig.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.  
Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## **PCI REPAHAFT EP PART A**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0 22.07.2020 000000305084 Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
Talkum	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden., Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden., Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

## Handschatz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchs dauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0            22.07.2020            000000305084            Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt  
(Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten  
Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (Butyl) - 0,7  
mm Schichtdicke Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm  
Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen:  
Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten  
Permeationszeit nach EN 374) Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7  
mm Schichtdicke Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm  
Schichtdicke Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

- Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Schutzmaßnahmen : Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : grau
- Geruch : schwach riechend
- pH-Wert : neutral
- Schmelzpunkt : nicht anwendbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 101 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: entfällt
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 1,385 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	: nicht anwendbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: nicht anwendbar für Mischungen
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	: nicht selbstentzündlich
------------------	---------------------------

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren  
Starke Basen  
Starke Oxidationsmittel  
Starke Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0            22.07.2020            000000305084            Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### Inhaltsstoffe:

**Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol:**

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

### Weitere Information

#### Produkt:

- Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

##### Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.
- Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### Inhaltsstoffe:

**Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: unlöslich

**Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:**

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0	Überarbeitet am: 22.07.2020	SDB-Nummer: 000000305084	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,77 (20 °C)  
Methode: Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser), Schüttelmethode

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

- Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.  
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel nicht zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

- Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Abfallschlüssel-Nr. : 08 04 09, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

- ADN** : UN 3082  
**ADR** : UN 3082  
**RID** : UN 3082  
**IMDG** : UN 3082

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

**IATA** : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
<b>ADR</b>	:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
<b>RID</b>	:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
<b>IMDG</b>	:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
<b>IATA</b>	:	UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	:	9
<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA</b>	:	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung : 90  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung : 90  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)  
EmS Kode : F-A, S-F

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflyzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous, Environmentally hazardous

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung : 964

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

(Passagierflugzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous, Environmentally hazardous

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**  
Umweltgefährdend : ja

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**RID**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Störfallverordnung (Deutschland)  
1.3.2 ja

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU)  
E2 ja

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

### Sonstige Vorschriften:

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

## PCI REPAHAFT EP PART A

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

- H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)

## **PCI REPAHAFT EP PART A**

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.07.2020	000000305084	Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Sonstige Angaben : GISCODE RE1: Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE